

# Kritik am fairen Handel

Es gibt einige, z. T. sehr unterschiedliche Kritikpunkte am fairen Handel sowie auch an einzelnen Zertifizierungssiegeln des fairen Handels. Allgemein sollte bei Kritik immer darauf geachtet werden, wer wirklich kritisiert wird. Leider wird in vielen Artikeln kein Unterschied zwischen Kritik am fairen Handel allgemein oder am Zertifizierungssystem Fairtrade gemacht. Dies geschieht vermutlich oft aus Unwissenheit, trägt aber wesentlich zur Verwirrung der Verbraucher bei. Außerdem ist darauf zu achten, ob es sich um fundierte Kritik (z. B. durch Studien vor Ort belegt) oder um bloße Unterstellungen handelt. Oftmals werden komplexe Sachverhalte stark verallgemeinert dargestellt, so dass dies für den Einzelfall nicht zutreffend ist oder es werden ungleiche Vergleiche herangezogen. Für den Leser von Zeitungsartikeln oder anderen Berichten ist, das oft undurchsichtig. Im Folgenden sollen ein paar der oft genannten Kritikpunkte erläutert werden.

## Siegeldschungel

Ein allgemeiner Kritikpunkt ist, dass der Begriff „fair“ nicht einheitlich definiert oder geschützt ist. Somit darf jeder sein Produkt als „fair“ bezeichnen und kann sich ein Logo dafür ausdenken. Dies hat zur Folge, dass ein regelrechtes Siegelwarr mit mehr als 30 verschiedenen Siegeln im Einzelhandel herrscht. Daher gibt es auch Hersteller, deren Zertifizierung nichts mit dem ursprünglichen Gedanken des fairen Handels zu tun hat. Umso wichtiger ist es, dass man die seriösen Siegel und Marken kennt und sich an ihnen orientiert. Die Verbraucherzentrale Hamburg spricht daher von der Notwendigkeit eines staatlich kontrollierten Zeichens mit nachprüfbar Standards. Bis dahin sind eine kritische Überprüfung der „fairen“ Produkte sowie eine differenzierte und ebenfalls kritische Analyse der Kritik am fairen Handel und anderen Siegeln notwendig.

## Mengenausgleich

Sehr oft wird der von Fairtrade erlaubte Mengenausgleich kritisiert. Der Mengenausgleich bedeutet, dass in der Lieferkette faire mit konventionellen Produkten vermischt werden. Die Kritik ist, dass es sich dabei um Verbrauchertäuschung handele, da auf dem Etikett nicht erwähnt werde, dass die fairen Produkte mit konventionellen vermischt wurden. Dies bedeute, dass nicht überall, wo Fairtrade draufstehe, auch Fairtrade drin sein müsse.

Es muss berücksichtigt werden, dass der Mengenausgleich nur für bestimmte Produkte gilt. Diese sind Tee, Kakao, Zucker und Fruchtsaft. Nur bei diesen Produkten ist die physische Rückverfolgbarkeit der Produkte nicht vorgeschrieben. Fairtrade bezeichnet den Mengenausgleich als „entwicklungspolitisches Instrument der Armutsbekämpfung“, da viele Kleinproduzenten ihre Ware nicht selbst weiterverarbeiten können. Außerdem sind die Mengen, die die Kleinbauern produzieren, für eine eigene Fairtrade-Charge zu gering. Dennoch erhalten die Bauern die festgesetzte Prämie für den Anbau von Fairtrade-Kakao. Nur durch den Mengenausgleich können auch kleine Produzenten vom fairen Handel profitieren. Eine Fabrik kann nur die Menge an fairen Produkten produzieren, die auch in Rohwaren hineingesteckt wurde. Hinweise auf den Verpackungen wurden laut Fairtrade entsprechend geändert.

### Bio Vollmilchschokolade

**Zutaten:** Rohrohrzucker\*, Vollmilchpulver\*, Kakao-butter\*, Kakaomasse\*, gemahlene Bourbon-Vanille\*  
\*aus biologischer Landwirtschaft

Kakao: 34 % mindestens, Milchbestandteile: 27 %.  
Rohrohrzucker, Kakao, Bourbon-Vanille: nach Fairtrade-Standards gehandelt, Gesamtanteil 73,3 %.  
Rohrohrzucker, Kakao mit Mengenausgleich.

[www.info.fairtrade.net](http://www.info.fairtrade.net)

**Hinweis: Kann Spuren von Nüssen, Mandeln und Soja enthalten.**

Hergestellt in: Schweiz

**e 100 g**

Diese Schokolade wurde klimaneutral hergestellt.



# Kritik am fairen Handel

## Mindestanteil

Bei Fairtrade wird kritisiert, dass der Mindestanteil fair gehandelter Zutaten bei Mischprodukten seit Juli 2011 nur noch bei 20 % liegt, wobei er davor bei 50 % lag. Manche Kritiker schließen im Umkehrschluss daraus, dass ein Produkt mit Fairtrade-Siegel nun aus bis zu 80 % unfairer Anteil besteht, wobei es davor aus nur 50 % bestand. Die Herabsetzung des Mindestanteils habe angeblich zur Folge, dass nun noch mehr Fairtrade-Produkte in den Regalen stehen.

Fairtrade gibt an, diese Regelung eingeführt zu haben, damit auch Kleinbauern die Chance haben, ihre Waren für Mischprodukte zur Verfügung zu stellen. Zudem wollte man die Zahl der Mischprodukte somit steigern. Die 20 %-Regelung gilt nur für Mischprodukte (z. B. Kekse).

Wenn weitere Zutaten als Fairtrade-zertifiziert erhältlich sind (z. B. Zucker), müssen diese auch verwendet werden.

Die Bestandteile, die aus der sogenannten Dritten Welt kommen, müssen zu 100 % Fairtrade-zertifiziert sein, wobei der Mindestanteil dieser Bestandteile insgesamt in den Mischprodukten bei 20 % liegen muss. Ansonsten wird das Fairtrade-Siegel nicht vergeben.

Die Herabsetzung von einem Mindestanteil von 50 % auf 20 % mache nur 1 % der gesamten Fairtrade-Produkte aus.

### Bio Vollmilchschokolade

**Zutaten:** Rohrohrzucker\*, Vollmilchpulver\*, Kakao-butter\*, Kakaomasse\*, gemahlene Bourbon-Vanille\*  
\*aus biologischer Landwirtschaft

Kakao: 34 % mindestens, Milchbestandteile: 27 %.  
Rohrohrzucker, Kakao, Bourbon-Vanille: nach Fairtrade-Standards gehandelt, Gesamtanteil 73,3 %.  
Rohrohrzucker, Kakao mit Mengenausgleich.  
[www.info.fairtrade.net](http://www.info.fairtrade.net)

**Hinweis:** Kann Spuren von Nüssen, Mandeln und Soja enthalten.

Hergestellt in: Schweiz

e 100g

Diese Schokolade wurde klimaneutral hergestellt.

## Lohnzahlungen

Fairtrade wurde kritisiert, dass die Löhne bei der konventionellen Produktion immer noch deutlich über denen der Fairtrade-Produktion liegen. Fairtrade dementiert dies, da in der Studie angeblich Kleinbauern oder kleine Fairtrade-Plantagen mit konventionellen Großbetrieben verglichen wurden. So verfüge eine Plantage, die einem ausländischen Großunternehmen gehört, über ganz andere finanzielle Mittel als eine kleinbäuerliche Kooperative, bei der es vielmehr um Existenzsicherung gehe.

In einer anderen Studie wurde kritisiert, dass die Landarbeiter keinen Zugang zu den Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kliniken, Sanitäreinrichtungen) haben. Den Verbrauchern werde so nur vorgegaukelt, dass die höheren Preise der Fairtrade-Produkte und die Fairtrade-Prämien die Lebensbedingungen der Bauern verbessern. Dazu nahm die GEPA Stellung: Es kann nicht verallgemeinert werden, da sich das angegebene Beispiel vermutlich auf Beschäftigte beziehe und nicht auf die Bauern an sich. Es gebe ein vielfältiges Spektrum bei Kleinbauern-Organisationen. Einzeluntersuchungen lassen keine Aussagen über allgemeine Bedingungen von Saisonkräften zu.

*Die Kritikpunkte am fairen Handel und Fairtrade wurden beispielhaft ausgewählt und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.*

# Kritik am fairen Handel

Schätzen Sie Ihre Klasse selbst ein. Sind diese Informationen für Ihre Schüler hilfreich oder kommt bei ihnen dann der Gedanke „Bringt doch eh alles nichts“ oder „Man kann eh nichts machen“ auf? Wie in allen Bereichen sind auch beim fairen Handel vereinzelte schwarze Schafe zu finden. Der Umgang mit ihnen und was unternommen wird, um solche Praktiken zu vermeiden, ist ausschlaggebend! Es geht darum, diese zu entlarven und sich auf die starken Siegel und Zeichen zu konzentrieren. Und bisher ist das Thema fairer Handel ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung was Konsumverhalten und Transparenz angeht.

## Schwarze Schafe

Beispielhaft als „schwarzes Schaf“ kann hier die Geschichte eines Kaffeerösters aus der Nähe von Mannheim erzählt werden. Dieser warb mit einer engen „persönlichen Beziehung zu den Kaffeebauern“ in Äthiopien, von denen er seinen Kaffee bezöge. Die von ihm verkauften Bohnen würden „von wild wachsenden Kaffeesträuchern des Urwalds“ geerntet. Zudem liege ihm der faire Handel besonders am Herzen. All diese Behauptungen entpuppten sich als Lügen. Die Rösterei hatte ihre Bohnen von einem Hamburger Großhandel bezogen und warb mit einem selbst entworfenen Logo für den „fairen Handel“, welches seine Produkte schmückte. Das Oberlandesgericht Karlsruhe verbat diese „Verkaufsstrategie“ gesetzlich.

